

Welche Steuern muß ich während der Kriegszeit zahlen?

(Schluß.)

4. Einspruch gegen die Veranlagung und Verhandlungsfeststellen

Ein großer Teil der Kriegsteilnehmer wird nach dem oben Gesagten in der Mehrzahl der Bundesstaaten überhaupt keine Steuer zu bezahlen haben. Bei denjenigen jedoch, die auch während des Krieges zu Steuerleistungen herangezogen werden, mögen die Angehörigen, denen die Veranlagung zugestellt wird, dafür Sorge tragen, daß die Steuerbehörde von der Kriegsteilnehmerschaft des Steuerzahlers unterrichtet wird, falls aus der Veranlagung nicht schon hervorgeht, daß sie davon Kenntnis hat. Vielleicht weiß die Steuerbehörde ja nichts davon, und so kann es kommen, daß irrtümlich Militärdienstlizenzen oder Steuerfreiheitserklärungen zur Veranlagung herangezogen wird. In einigen Bundesstaaten, so in Preußen, Württemberg, Sachsen-Weimar, Anhalt, Sachsen-Coburg-Gotha, Sachsen-Meiningen, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe und Lübeck, trägt die Veranlagung für Kriegsteilnehmer den Beinamen „Kriegsteilnehmer“; es ist also darauf zu achten, ob auch die Veranlagung mit diesem Beinamen versehen ist.

Die Tatsache der Kriegsteilnehmerschaft hat, neben der Steuererleichterung, auch in der Regel Einfluß auf die Frist für etwaige Einsprüche und Berufungen gegen die Veranlagung.

Während nämlich in Preußen, Oldenburg, Sachsen-Weimar, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha (hier für Einkommen über 2000 Mark), Sachsen-Meiningen, Lippe-Detmold, Schaumburg-Lippe, Schwarzburg-Sondershausen und Lübeck die Frist für die Einlegung eines Einspruchs vier Wochen, in Mecklenburg einen Monat, im Herzogtum Sachsen-Coburg-Gotha für Einkommen unter 2000 Mark zwei Wochen, in Sachsen-Meiningen allgemein 14 Tage, im Königreich Sachsen drei Wochen nach Zustellung der Veranlagung vertrags, in Hessen innerhalb der beiden ersten Monate des Steuerjahrs (April-Mai) Berufung erfolgen kann, und in Neukr. d. L. die Frist jeweils bis zum 15. Juni läuft, braucht während des Krieges die gesetzliche Frist für die Einlegung des Einspruchs nicht wahrgenommen zu werden, so daß die Möglichkeit gewahrt bleibt, die Veranlagung auch später, d. h. nach Beendigung der Kriegsteilnehmerschaft bzw. des Krieges, anzusechten. Das Gleiche gilt für Neukr. d. L. für Angehörige mobiler Truppenteile. In Bayern ist für Kriegsteilnehmer die Frist für Einlegung einer Berufung oder eines Einspruchs auf sechs Monate nach Beendigung der Kriegsteilnehmerschaft verlängert. In Württemberg, wo die Be schwerdefrist zwei Wochen beträgt, sind zwar Ausnahmen für die Kriegsteilnehmer nicht gemacht, doch werden Ausnahmsfälle vom Königl. Steuerkollegium, Abteilung für direkte Steuern, aus Billigkeitsgründen in weitgehendem Maße berücksichtigt. Das Gleiche geschieht in Schwarzburg-Rudolstadt, wo die Be schwerdefrist vier Wochen beträgt, durch das Ministerium, Abteilung der Finanzen. Auch Baden, Hamburg, Bremen, Lübeck und Elsass-Lothringen kennen keine besondere Fristverlängerung, erlauben aber die tatsächliche Behinderung des Kriegsteilnehmers an und werden auch verspäteter Einspruch nicht abweisen.

Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß nach reichsgerichtlicher Bestimmung die Zwangsnöllstredung gegen Kriegsteilnehmer teils ganz ungültig ist, teils gewissen Beschränkungen unterliegt.

v. Waldow über unser Ernährungssystem

Bei der Eröffnung des Leitganges über Ernährungsfragen, der in Berlin im Abgeordnetenhaus von 700 Delegierten der verschiedenen Berufsgruppen aus allen Teilen Preußens seinen Anfang nahm, hielt der preußische Staatsminister, Staatsminister von Waldow, eine bemerkenswerte Ansprache, in der er zunächst unsere günstige militärische Lage schilderte und dann ausführte: Sie alle wissen, welchen wichtigen Teil unserer Rüstung unsere Kriegswirtschaft bildet und daß sie erfolgreich nur durchgeführt werden kann, wenn sie von der pflichtbewußten und willigen Mitarbeit der Bevölkerung getragen wird.

Wenn der Verbraucher die durch unsere Lage gebotenen Einschränkungen mit verstehender Opferwilligkeit und Standhaftigkeit erträgt soll, die er in so bewunderungswürdiger Weise bisher beläßt hat, wenn ein Landsmann allen seinen bisherigen Wirtschaftsgrundlagen zuwider seine gesamten Vorräte — auch diejenigen, mit denen er bisher sein Vieh gefüttert — abliest und trotzdem nicht müde werden soll, seine Erzeugung aufrecht zu erhalten, so ist eine weitgehende Auflösung aller dieser Kreise der Bevölkerung über unsere Ernährungslage, über die Zusammenhänge unserer Kriegswirtschaft, die Gründe der ergangenen Anordnungen und die Notwendigkeit ihrer Befolgung gar nicht zu entbehren, um den zum siegreichen Durchhalten notwendigen Willen zu erhalten. Das System unserer Kriegswirtschaft ist neuerdings angelehnt der in der Deutschtumlichkeit hervorgetretenen üblichen Begleiterscheinungen einer Jahrtausend unterzogen worden. Das diese Uebstände belästigt werden müssen, ist ebenso notwendig, wie die Befestigung der Ursachen, aus denen sie entstanden. Maßnahmen, welche dies Ziel im Auge haben, sind getroffen. Näherrher Aufschluß hierüber wird Ihnen im Rahmen des Leitganges zuteilen.

Eine Aufhebung der öffentlichen Bewirtschaftung der wichtigsten Nahrungsmittel aber würden auch die grundfähigen Gegner dieses Systems zur Zeit kaum verantworten wollen, denn die Folgen davon wären unabsehbar, ein großer Teil unseres Volkes, und zwar gerade der minderbemitleide, wäre unversorgt geblieben. Angeichts der zunehmenden Knappheit der Weinvorräte haben sich auch eine Reihe der neutralen Staaten zur Einführung der öffentlichen Bewirtschaftung nach deutschem System entschlossen, und unsere Feinde, die uns auszuhungern gesuchten, scheinen sich genügt, dem zu folgen.

Weiterhin sagte der Minister: Helfen Sie uns, die ungeliebte Entstremung zwischen Stadt und Land, zwischen Verbraucher und Erzeuger, die wir ein freies Leben an der Einigkeit des Volkes zieht, zu heilen. Zeigen Sie dem Landmann die Bedeutung der Großstädte und Industriebevölkerung und daß von seiner willigen Pflichterfüllung die Erhaltung der Schlagfertigkeit unseres Heeres und damit der Sieg abhängt; weisen Sie den Städtern darauf hin, unter welchen Mühsägen und Erfahrungen der Landmann und die Landfrau ringen, um das tägliche Brot zu schaffen, und was unser Volk der Tafelkost unserer Landwirtschaft verdankt.

Wenn alle sparen, friert keiner!

Welt-Theater

Freiberger Straße 55.

Nur 1 Tag!

Heute Freitag
Großer Lustspiel-Abend!

Henny Porten im Film

Nur 1 Tag!

Heute Freitag

Der Liebesbrief der Königin.

Ein Lustspiel in 4 Abteilungen.

Dorrit Weizler

die Überraschung!

Dorritschens

Vergnügungsreise.

Ein Lustspiel in 3 Teilen.

hochachtend H. Schmidt.

Zu einem Besuch indet freundlich ein

Am Freitag Anfang von nachmittag 5 Uhr ab.

Verloren

wurde Mittwoch, den 9. Jan., vorw. zwischen 11—12 Uhr auf dem Weg vom Amtsgericht bis zur Wohnung eines Regierungsrats, Reg. Verlobung abzugeben im Amtsgericht.

Erwähnbar, welcher am Sonntag nachmittag im Apollo-Theater ein Kindertheater gehandelt hat oder über deren Verbleib nähere Mitteilungen machen kann, erhält gute Belohnung.

Rudolf Ender, Chemnitz 52.

Eine alte Dame abhanden gekommen. Abzugeben Gartenztr. 40.

Täglich, längere

Reisetraft

aus Besuch von Landwirten, Geschäftsmännern und Kontoren in der Umgebung geführt. Offiziell mit Anfor. erd. u. H. 316 i. d. Reichsstr. d. Bl.

Gewandt, junges Mädchen

zu leichter Arbeit und Hilfe für das Hotel Moh.

Zigaretten-Hausarbeiter

werden angenommen Gartenztr. 11.

Postkarten-Albums

findet man in großer Auswahl in

Postkarten-Albums

Rosberg'sche Papierhandlung.

Versteigerung landw. Inventars.

In dem der Stadtgemeinde Frankenberg gehörigen Gute

Lindenholz in Gundersdorf bei Frankenberg (Sa.)

findet Donnerstag, den 17. Januar dieses Jahres, von 10 Uhr Vormittag an eine öffentliche Versteigerung verschiedener lebenden und toten Inventars (darunter 16 Kühe, 18 Kalben, 5 Pferde, Kutschwagen, Schlitten, landwirtschaftliche Maschinen) gegen Barzahlung statt.

Die Versteigerung des Viehs erfolgt von 12 Uhr ab.

Der Stadtrat zu Frankenberg (Sa.)

Auktion!

Auftragsgemäß gelangen wegen Wirtschaftsveränderung

Donnerstag, den 17. Januar dieses Jahres,

von 10 Uhr Vormittag an eine öffentliche Versteigerung verschiedener lebenden und toten Inventars (darunter 16 Kühe, 18 Kalben, 5 Pferde, Kutschwagen, Schlitten, landwirtschaftliche Maschinen) gegen Barzahlung statt.

Die Versteigerung des Viehs erfolgt von 12 Uhr ab.

Der Stadtrat zu Frankenberg (Sa.)

16 Kühe, 18 Kalben, 5 Pferde, 3 Kutterküsten,

2 Kutschgeschiere und Grischirte, 1 Kondauer, 1 halb-

verdeckter und 1 Hamburger Kutschwagen, 1 Tafel-

schlitten, 1 hölt. Dämmerschaf, 1 S. Kugel, 1 Klettär-

maschine, 1 neuer unbeschlagter Kugelwagen, 4 Kutschkufen, 2 Kutschgefäßhalter, 1 Geißbock,

7 Kühe östl., 3 Küchengereiniger, 1 Strohpresse, 1 Napo-

tommel, 1 Handkorbett, 1 Wagensäge, 4 Kühl-

küchen, 1 Handmilchwagen, 1 großer Milchwagen, 1 Ged-

schaukel, 1 Breitkämmmaschine, 1 Milchkuhler u. v. m.

Befrichtung des zu versteigerten Inventars kann 2 Std.

vor Beginn der Auktion erfolgen. Die Tiere können 3 Tage

nach der Eröffnung, also bis 20. Januar, noch stehen bleiben.

Max Gruhl, verpf. Auktionsator.

Landes-Gesangbücher,

sowohl Schulgesangbücher, als auch Ge-

songbücher in geschmackvoller Ausstattung

zu Konfirmations-Geschenken, trocken in

neuen Sendungen ein und hält bestens

empfohlen die

Buchhandlung C. G. Rosberg, Markt Nr. 8.

Am heutigen Tage wurde einer unserer ältesten

und treuesten Arbeiter, der Webermeister

Herr Wilhelm Böhme

zur letzten Ruhestätte getragen. Seit 1885 für uns

ohne Unterbrechung bis vor kurzer Zeit tätig, zeich-

nete sich darüber durch seinen biederem Sinn und

seine stets bewusste Abhängigkeit aus. Dankesfüll-

rufen wir ihm „Ruhe saft“ in seine stille Gruft nach.

Frankenberg, den 9. Januar 1918.

Hofmann & Lohr.

Männergesangverein.

Freitag, den 11. Januar er:

Vereinsabend.

O. V.

Zeichnerverein „Pallette“

Sonntag, 13. Jan., nach 8 Uhr

der Versammlung.

Schul-Utensilien

aller Art:

Zuckerlaschen,

Süßigkeiten, Süßigkeiten und Süßigkeiten

Stundenpläne,

Stenographie-Schiffe,

Federkästen, Federkästen und Federkästen,

Stahlfedern und Stahlfedern,

Blattliste und Blattliste,

Reißzunge und Reißzunge,

Reißzunge und Reißzunge,